



Anlage 3 zur Stellplatzsatzung der Stadt Wuppertal Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze durch ein Mobilitätskonzept im Zuge der Einzelfallberechnung

1. Nachweis eines abweichenden Bedarfs an Stellplätzen mittels eines Mobilitätskonzepts:

Im Zuge einer Einzelfallberechnung des Stellplatzbedarfs kann der Vorhabenträger in Absprache mit der Bauaufsicht einen reduzierten Bedarf an notwendig herzustellenden Kfz-Stellplätzen nachweisen, soweit er ein vorhabenbezogenes Mobilitätskonzept umsetzt. Die Reduzierung der Zahl notwendig nachzuweisender Stellplätze ist nur dann möglich, wenn das Mobilitätskonzept in Form eines Gutachtens begründet wird, das von qualifizierter Stelle ausgestellt ist und mindestens den nachfolgenden Anforderungen genügt.

2. Notwendige Bestandteile des Gutachtens im Mobilitätskonzept:

Das Mobilitätskonzept muss mittels eines Gutachtens begründet sein, das die Eignung der angestrebten Maßnahmen bezogen auf Standort, Nutzerstruktur und Nutzermerkmalen belegt und die Reduzierung der entsprechenden Zahl an notwendig nachzuweisenden Stellplätzen rechtfertigt. Dazu sind notwendig...

- a) eine Analyse der verkehrlichen Merkmale des Standorts (großräumige Verkehrsanbindung, über das Straßen- und Schienennetz, nahräumige Verkehrsanbindung über Radwege, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Fußwegeanbindung, sowie die Qualität der Anbindungen).
- b) eine Analyse des zu erwartenden vorhabenbezogenen Verkehrsaufkommens (Bewohner-/Kunden-/Beschäftigtenstruktur, Nutzungszeiten, Arbeitszeitmodell, Öffnungszeiten, Häufigkeit von Dienstreisen, Kundenverkehr, Lieferverkehr, Dienstwagenflotte).
- c) eine Zusammenfassung der sich aus den Punkten a und b ergebenden Gesamtsituation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Eignung spezifischer Maßnahmen.
- d) die Beschreibung von Art und Umfang der geplanten Maßnahmen, ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen, sowie jeweils eine Erläuterung, wie dadurch spezifisch der motorisierte Individualverkehr und der Stellplatzbedarf reduziert werden.
- e) die Benennung eines Mobilitätskoordinators zur Überwachung der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und als Ansprechpartner nach innen und außen.
- f) ein Lageplan der baulich herzustellenden Maßnahmen in geeignetem Maßstab (z.B. 1:500 oder 1:1000).

3. Umsetzung und Nachweis

Das Mobilitätskonzept und Gutachten sind Teil der Baugenehmigung und müssen vor Erteilung derselben durch die zuständige Fachverwaltung entsprechend geprüft und gebilligt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist entsprechend dem vorzulegenden Zeitplan ab dem Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme des Vorhabens zu beginnen und jederzeit auf Verlangen der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Ein Mobilitätskoordinator ist für die gesamte Dauer der Baugenehmigung zu benennen und eine personelle Veränderung der Stadt Wuppertal unaufgefordert mitzuteilen.

4. Gemeinschaftliche Entwicklung eines Areals durch mehrere Vorhabenträger



Wird ein Teil des Gemeindegebiets durch verschiedene Vorhaben gemeinschaftlich entwickelt, können die einzelnen Vorhabenträger die Reduzierung der Zahl notwendiger Stellplätze durch ein gemeinschaftlich aufgestelltes Mobilitätskonzept begründen. Voraussetzung ist, dass das Gutachten das entsprechende Grundstück umfasst, sich aus diesem spezifische Maßnahmen und Effekte für das einzelne Vorhaben ableiten lassen und damit eine konkrete Reduzierung des Bedarfs an Stellplätzen für das einzelne Vorhaben ersichtlich ist. Das gemeinschaftlich aufgestellte Mobilitätskonzept ist Maßgabe jeder einzelnen Baugenehmigung.

5. Maßnahmen im Mobilitätskonzept:

Im Weiteren werden mögliche Maßnahmen eines Mobilitätskonzeptes vorgestellt. Diese sind im Zuge des Gutachtens auf ihre Eignung gemäß Standort und Nutzungsstruktur zu prüfen. Der Vorhabenträger kann auch Maßnahmen im Mobilitätskonzept umsetzen, die über diese Liste hinausgehen, soweit sie geeignet sind eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und des Stellplatzbedarfs zu bewirken.

Variante/Art	Prüfbarkeit	Voraussetzung/Begleitende Maßnahmen
ÖPNV-Vergünstigungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Jobtickets, Quartierstickets, Semestertickets • Vergünstigung/Zuschüsse zu regulären Tickets (Einzel-/Monatstickets) • Übertragbare Tickets 	Verträge mit Verkehrsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Haltestelle in 400m (schienegebundenen ÖV inkl. Schwebbahn) bzw. 300m (Bus) Entfernung • Für Arbeitszeit geeignete Andienung der Haltestelle • Bereitstellung von Fahrplänen/Linieninformationen (digital, im Eingangsbereich)
Car-Sharing		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten einer Car-Sharing-Station durch Fremdanbieter • Angebot einer Plattform für Car-Pooling von Dienstwagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot/Vertrag mit Car-Sharing-Anbieter • Kauf-/Leasingvertrag der Pkw 	<ul style="list-style-type: none"> • Car-Sharing-Stellplätze auf Grundstück • Car-Sharing-Station in 200m Entfernung • Organisationsplattform (digital)
Förderung des Fahrradverkehrs		
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Zahl geeigneter Fahrradabstellplätze • Besonders ausgestattete Stellplätze • Verleih von Fahrrädern/Pedelecs • Verleih von Lastenrädern • Bike-Sharing/ E-Bike-Sharing 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Herstellung der Abstellplätze • Nachweis begleitender baulicher Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Duschen, Umkleieräume mit Spinden, Trockenräume • Verleih von Fahrradschlössern, Flickzeug, Luftpumpen • Organisationsplattform für Sharing (Digital) • Reparaturangebote
Stellplatzmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung der eigenen Stellplätze • Ausweisen attraktiver Stellplätze für 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Herstellung gesonderter Stellplätze • Abrechnungen zur 	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationsportal zu Fahrgemeinschaften • Regelung für Nach-Hause-



Fahrgemeinschaften	Bewirtschaftung	Kommen-Garantie bei plötzlichen Krankheiten • Vorbeugende Maßnahmen gegen Verlagerung des ruhenden Verkehrs in die Umgebung
Förderung von Fahrgemeinschaften		
<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationsportal zu Fahrgemeinschaften • Ausweisen attraktiver Stellplätze für Fahrgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer • Personalposten • Links zu Websites 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung für Nach-Hause-Kommen-Garantie bei plötzlichen Krankheiten • Maßnahmen zur Motivation zur Bildung von Fahrgemeinschaften

Ausschließlich in Verbindung mit einer oder mehreren der aufgeführten oder weiteren geeigneten Maßnahmen, sind die weiterhin beispielhaft genannten Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung denkbar.

Denkbare unterstützende Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Digitales Mobilitätsportal • Regelmäßige Information über die Angebote • Werbung zur Motivation der pot. Nutzer • Verbindung zum Gesundheitsmanagement • Spezielle Aktionen („Mit dem Rad zur Schule“-Woche) • Mobilitätsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer • Personalposten • Links zu Websites 	